
Vorstoss-Nr.: 124-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 04.06.2012
Eingereicht von: Blanchard (Malleray, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 15.08.2012
RRB-Nr.: 1191/2012
Direktion: VOL

BernTop! = BernFlop?

Den Medien war zu entnehmen, dass das Amt für Berner Wirtschaft (beco) im Rahmen seines Projekts «BernTop!» die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) über ihre neue Strategieweinstellung informiert hat. Vorgesehen ist namentlich, dass sich die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) inskünftig nur noch an Langzeitarbeitslose richten werden und dass die Praxisfirmen sang- und klanglos aus dem Massnahmenkatalog gestrichen werden. Die Ankündigung dieser Änderungen hat in den betroffenen Kreisen grosses Unverständnis hervorgerufen.

In der Region Biel-Seeland-Berner Jura werden die genannten Beschäftigungsprogramme, die im Übrigen fester Bestandteil des Beschäftigungsangebots sind, von der gad-Stiftung, vom «Centre social protestant (CSP)» und vom interregionalen Fortbildungszentrum (IFZ/CIP) angeboten. Das neue Konzept des beco wird sehr wahrscheinlich Entlassungen zur Folge haben, was wiederum den Betrieb dieser Institutionen direkt gefährdet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das Beco-Konzept stützt sich anscheinend auf eine Nationalfondsstudie. Hat man sich, falls dies zutrifft, versichert, dass die Studie den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt?
2. Begünstigt das beco nicht das Nichtstun neuer Arbeitsuchender, wenn es die Beschäftigungsprogramme nur Langzeitarbeitslosen anbietet, die kurz vor der Aussteuerung stehen?
3. Die erwähnten Einrichtungen sind zweisprachig und dienen somit den Interessen der Arbeitsuchenden aus der Region am besten. Besteht die Sicherheit, dass die neuen Aufgaben die heutigen Standards einhalten werden?
4. Die Zuteilung der Programme erfolgt alle drei Jahre. Anscheinend wurde der Leistungsvertrag mit den Praxisfirmen ein Jahr vor dessen Ablauf gekündigt. Ist das die übliche Praxis?
5. Die im Rahmen dieser Massnahmen verwendeten Mittel werden durch das seco gewährt. Wurden diese reduziert? Wenn ja, um wie viel?
6. Werden auch im beco Stellen gestrichen? Wenn ja, wie viele?



Antwort des Regierungsrates

Die in der Interpellation angesprochenen Veränderungen sind Teil des Strategie- und Kulturentwicklungsprojekts "Bern^{Top!} - *L'excellence du service de l'emploi!*", das der Geschäftsbereich Arbeitsvermittlung des beco Berner Wirtschaft seit 2011 erarbeitet. Ziel des Projekts ist es, die Wirkungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung und die Dienstleistungen zugunsten der Stellensuchenden im Kanton Bern weiter zu verbessern. Das Projekt umfasst alle Aspekte der Aufgaben der Arbeitsvermittlung, namentlich in der Beratung, Vermittlung und Bereitstellung der Arbeitsmarktlichen Massnahmen. Es basiert auf einer eingehenden Analyse der Ausgangslage; insbesondere auch auf der Entwicklung des Arbeitsmarkts.

Es wurden keine Massnahmen „sang- und klanglos“ gestrichen, sondern die Anbieter wurden frühzeitig über die geplanten Aufhebungen und die Hintergründe orientiert. Das beco hat zudem nicht nur Massnahmen aufgehoben, sondern auch neue Angebote ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Ausschreibungen haben unter anderem Anbieter aus dem Berner Jura den Zuschlag erhalten.

Auf Praxisfirmen im kaufmännischen Sektor wird aus folgenden Gründen verzichtet: Im Kanton Bern sind 1'300 bis 1'500 Personen mit einer guten kaufmännischen Ausbildung bei den RAV gemeldet. Gegenüber diesen Personen mit solider kaufmännischer Ausbildung haben Personen, die lediglich über einen befristeten Einsatz in einer Praxisfirma verfügen, kaum Chancen. Die Massnahme ist aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht geeignet, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt massgebend zu fördern. Deshalb wird sie nicht mehr weitergeführt.

Die einzelnen Fragen lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Das Projekt "Bern^{Top!} - *L'excellence du service de l'emploi!*" stützt sich nicht auf eine einzelne Studie ab, sondern auf eine umfassende Analyse, die sich mit der Situation im ganzen Kanton eingehend auseinandersetzt.
2. Die Leistungen der Arbeitsvermittlung konzentrieren sich nicht auf Langzeitarbeitslose, die kurz vor der Aussteuerung stehen. Vielmehr werden alle Stellensuchenden aufgrund einer individuell festgelegten Wiedereingliederungsstrategie unterstützt und gefördert.
3. Die bewährte Praxis erfährt keine Änderung. Die Massnahmen in der Region Seeland und Berner Jura werden für französisch- und für deutschsprachige Stellensuchende beschafft.
4. Die Verträge sind als Rahmenverträge mit einer Laufzeit von ein bis vier Jahren ausgestaltet. Innerhalb des Rahmens richten sich die bezogenen Leistungen nach der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Eine Kündigung ist gemäss Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten möglich. Den Anbietern war deshalb bei Vertragsabschluss bekannt, dass sie nicht mit einem unveränderten Leistungsbezug durch das beco rechnen konnten.
5. Der Auslöser der Veränderungen ist kein Leistungsabbau, sondern ein Projekt zur Leistungsverbesserung. Die Leistungen des SECO richten sich nach der Anzahl der Stellensuchenden. Sie betragen 2012 und 2013 für den Berner Jura unverändert je fünf Millionen Franken.
6. Im Bereich Arbeitsvermittlung entwickelt sich der Personalbestand je nach der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Bei einer tiefen Arbeitslosigkeit werden Abgänge nicht ersetzt oder Befristungen nicht verlängert. Hingegen hat das Projekt "Bern^{Top!} - *L'excellence du service de l'emploi!*" keine direkten Auswirkungen auf den Personalbestand.

An den Grossen Rat